



AWO
Kinder- und Jugendhilfe
gemeinnützige GmbH

Handreichung "Partizipation (Beteiligung) und Beschwerderecht der Kinder"

**Integrative Kindertageseinrichtung "Knirpsenland"
Boleslawiecer Straße 1
01796 Pirna
Telefon 03501 773082
Telefax 03501 790367
info1@awo-kiju.de**

erstellt: Ramona Fiebig, Einrichtungsleiterin
freigegeben: Claudia Grüneberg, Geschäftsführerin
Stand: Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Begriff "Partizipation- in der Pädagogik"	3
3	Stufen der Beteiligung	3
4	Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte	4
5	Lernprozesse die durch Beteiligung gefördert werden.....	4
6	Beteiligungsmöglichkeiten	5
6.1	bei folgenden Organisationsformen	5
6.2	Achtung der Persönlichkeitsrechte	6
6.3	durch Beschwerden.....	6
7	Bitten an Eltern	7
8	Hinweise zur Aufsichtspflicht.....	7
9	Rechtliche Grundlagen und weitere Dokumente / Literatur	8

1 Einleitung

In der UN Kinderrechtskonvention Art. 12 ist das Recht der Kinder auf Beteiligung wie folgt formuliert: "Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihre Interessen für Beteiligung zu wecken." Im § 79a SGB VIII ist die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt als Qualitätsmerkmal genannt und stellt somit die Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis dar.

Wir im Team haben uns auf den Weg gemacht, den Kinderrechten im Alltag unserer Einrichtung noch mehr Beachtung zu schenken und in unserer täglichen Arbeit einfließen zu lassen.

Das Wohlbefinden der Kinder und eine an ihren Bedürfnissen und Interessen geknüpfte Arbeitsweise stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

2 Begriff "Partizipation in der Pädagogik"

Partizipation beinhaltet die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern. Wir nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit sowie als Gesprächspartner¹ wahr und ernst.

Beteiligung bedeutet nicht uneingeschränkte Selbstbestimmung einzelner, sondern Teilhabe am gemeinsamen Erleben und Gestalten.

(Wir verwenden in unseren nachfolgenden Ausführungen die Begriffe „Partizipation“ und „Beteiligung“.)

3 Stufen der Beteiligung

Stufe 1 - Information

Wir Erwachsenen stellen den Kindern Informationen, die sie für ihre jeweiligen Entscheidungen benötigen, in einer angemessenen und verständlichen Form zur Verfügung.

Stufe 2 - Mitwirkung

Sie beinhaltet, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.

Stufe 3 - Mitbestimmung

Bedeutet den Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen den Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen, um gemeinsam zu einer tragfähigen Entscheidung zu gelangen. Die Kinder können dabei die Entscheidung durch ihr Stimmrecht beeinflussen.

Stufe 4 - Selbstbestimmung

Jedes Kind kann Entscheidungen eigenverantwortlich treffen. Das bedeutet aber nicht, dass immer nur die eigenen Interessen durchgesetzt werden, sondern Kompromisse eingegangen, und Wege ausgehandelt werden sowie zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen (Schröder 1995).

¹ Soweit in diesem Dokument in Bezug auf Personen eine männliche Formulierung verwendet wird, gilt sie in gleicher Weise für alle Menschen.

4 Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte

- Unser Umgang mit den Kindern beruht auf einer dialogischen Grundhaltung und ist geprägt von Wertschätzung und Achtsamkeit.
- Die Beteiligung der Kinder ist erwünscht. Wir unterstützen sie dabei sich eine eigene Meinung zu bilden, indem wir bewusst Fragen stellen.
- Wir akzeptieren die Individualität und Verschiedenheit jedes Kindes.
- Wir ermöglichen Beteiligung für alle Kinder indem wir
 - alters- und entwicklungsangepasste Methoden (verständliche Sprache, Bilder, Symbole, 2-3 Auswahlmöglichkeiten) anwenden,
 - die Bedürfnisse (auch nonverbale) feinfühlig erkennen und achtsam darauf reagieren,
 - auf das Tempo der Kinder achten,
 - den zeitlichen Rahmen / die Themen / den Umfang für Kinder überschaubar halten (ggf. Teilziele formulieren, Erfolge sichtbar machen, Ergebnisse zeitnah umsetzen).
- Was die Kinder selbst entscheiden können, sollen sie auch selbst entscheiden. Wir behalten uns lediglich vor, dass zu entscheiden wozu die Kinder nicht in der Lage sind / oder wo gravierende Gefahren bestehen = Subsidiaritätsprinzip.
- Wir geben den Kindern Raum für eigene Entscheidungen und lassen sie Verantwortung für sich selbst und andere wahrnehmen.
- Wir greifen nicht ungefragt in Situationen ein, es sei denn, es handelt sich um eine Gefährdungssituation (Sicherheit, Kindeswohl).
- Wir überprüfen unsere Entscheidung im Hinblick auf die Mitbestimmung der Kinder und achten darauf, den Entscheidungen und Lösungen der Kinder nicht vorzugreifen.
- Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und die Kritik der Kinder ernst und begründen Ihnen unsere Entscheidungen (auch unumstößliche Grenzen).
- Wir sind offen und voller beruflicher Neugier auf das, was Kinder schon leisten können.
- Wir verstehen Beteiligung nicht nur als demokratischen Abstimmungsprozess, sondern als einen Prozess, in dem von Kindern und Erwachsenen gemeinsam getragene Lösungen entwickelt werden.
- Im Krippenbereich gestalten wir unsere Handlungen so, dass durch die wechselseitige Interaktion mit den Kleinstkindern, unsere Absichten für das Kind einschätzbar und vorhersehbar werden.
- Je jünger die Kinder sind, desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern, umso größer ist unsere Verantwortung ihre nonverbalen Äußerungen wahrzunehmen und Beteiligung zu ermöglichen.

5 Lernprozesse die durch Beteiligung gefördert werden

- Die Kinder möchten sich einbringen, mitmachen und aktiv dabei sein - Interesse der Kinder.
- Sie lernen, eigene Wünsche / Bedürfnisse wahrzunehmen und zu formulieren sowie sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.
- Sie erleben Selbstwirksamkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit.
- Beteiligung bei Aneignungsprozessen - Selbstbildungsprozess fördert das eigenständige Handeln und vielfältige Erfahrungen in (fast) allen Lebenslagen und somit die Bildungsprozesse beim Kind.
- Sie erfahren, dass sie für die Gemeinschaft wichtig sind und die Ideen anderer zu respektieren.
- Sie entwickeln kommunikative (zuhören, ausreden lassen, Meinung vertreten u. a.) und soziale Fähigkeiten (Rücksicht nehmen, Kompromisse eingehen u. a.).
- Sie entwickeln Bewältigungskompetenzen, wie zum Beispiel Probleme als bewältigbar erleben, gemeinsam Probleme angehen, Konflikte austragen, unterschiedliche Bewältigungsstrategien kennen lernen und Unabhängigkeit von Erwachsenen erleben.

6 Beteiligungsmöglichkeiten

6.1 bei folgenden Organisationsformen:

Begrüßung / Verabschiedung

- Bei der Verabschiedung von den Eltern entscheiden die Kinder selbst über die Art und Weise und sie können sich an einem der zur Auswahl stehenden Orten (Fenster Kreativraum, an der weißen Innentür, Frühdienstzimmer oder später am Tag auch an den Lernwerkstätten) verabschieden.
- Wir Erzieher achten die individuellen Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale der Kinder.

Spiel

- Die Kinder entscheiden selbst mit wem, mit was und ab ca. 8.30 Uhr wo / in welcher Lernwerkstatt sie spielen. Sie achten selbständig darauf, dass sie ihre Bilder an der jeweiligen Lernwerkstatt anhängen.
- Kinder können auch, nach vorheriger Abstimmung, allein in Räumen spielen.
- Die Kinder können den größten Teil der Materialien, die meiste Zeit des Tages selbständig erreichen und nutzen sowie auf vielfältige Art und Weise erproben.
- Die Kinder können Geräte wie Heißklebepistole, Laminiergerät, Kinder PC (Spiele, Internet), Wii, Polylux u. a. selbständig nutzen, wenn Erzieher im Raum sind.
- Wir pädagogischen Fachkräfte behalten uns das Recht vor,
 - dass nicht alle Lernwerkstätten zu jeder Zeit durch die Kinder genutzt werden können (personelle Situation, bestimmte Aktivitäten),
 - dass sie bei Materialien, die mit Fragezeichen gekennzeichnet sind, vor der Nutzung um Erlaubnis fragen,
 - dass sie elektrische Geräte wie Nähmaschine, Bohrmaschine nur in Begleitung von Erwachsenen nutzen können bzw. nach einer intensiven Einarbeitung auch allein,
 - dass jedes Kind mindestens einmal am Tag (ca. 1 Stunde) im Garten spielt.

Schlafen / Ruhen

- Die Kinder können ihren Schlafplatz selbst wählen. Wenn wir bei Kindern beobachten, dass ihnen ein konstanter Schlafplatz sehr wichtig ist, unterstützen wir sie, indem wir ihnen den Platz freihalten, damit ihn andere Kinder nicht belegen.

Mahlzeiten

- Beim Essen bzw. Trinken entscheiden die Kinder selbst
 - ob,
 - was,
 - wieviel,
 - mit wem,
 - wie lange,
 - welches Werkzeug es verwendet,
 - ob es kosten möchte,
 - wie oft es nachholen möchte,
 - ob es nur den Nachtisch möchte.
- Die Kinder können sich ihr Essen selbst auftun und Getränke jederzeit selbst nehmen.
- Die Kinder können sich selbst informieren, was es zum Mittagessen gibt (Speiseplan mit Fotos im Eingangsbereich).
- Die Rechte können eingeschränkt werden, wenn eine ärztliche Verordnung oder kulturelle Besonderheiten es erfordern.
- Wir Erzieher behalten uns das Recht vor,
 - dass die Mahlzeiten nur in den dafür vorgesehenen Bereichen eingenommen werden,
 - dass wir die Zeiträume in denen die Mahlzeiten eingenommen werden können festlegen (Standzeiten),
 - beim Mittagessen zu entscheiden, wer zu welcher Zeit essen geht (jüngere Kinder gehen zuerst - Schlafbedürfnis),
 - dass jedes Kind für die Vor- und Nachbereitung seines Essplatzes verantwortlich ist,
 - die Kinder auf Tischsitten, Besteckhaltung, angemessene Mengen hinzuweisen,
 - dass bestimmte Getränke und Speisen nur in geringem Maß angeboten / bereitgestellt werden, da wir einen besonderen Wert auf gesunde Ernährung legen.

Hygienische Maßnahmen / Beziehungsvolle Pflege / Gesundheitsvorsorge

- Die Kinder entscheiden selbst, wie sie sich im Innenbereich kleiden.
- Die Kinder können selbst entscheiden was sie für den Aufenthalt im Freien für Kleidung tragen wollen. Eine entsprechende Empfehlung wird vom Erzieherpersonal per Foto ausgehängt, die Kinder können sich daran orientieren. (Weiteres siehe unten)
- Die Kinder entscheiden nicht mit bei Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge wie Hände waschen (nach Toilettenbenutzung, vor dem Essen).
- Wir Erzieher behalten uns das Recht vor
 - Ver- und Gebote auszusprechen, wenn die Sicherheit der Kinder gefährdet ist, wie kein Aufenthalt im Freien bei Hitzewarnung, durch Kleidung von der ein erhöhtes Risiko ausgeht (Schmuck, Sonnenbrillen, Stopper an der Kleidung, defektes Schuhwerk oder Schlappen),
 - Kinder auf eine witterungsgerechte Bekleidung hinzuweisen und bei Bedarf die Angemessenheit zu prüfen und gegebenenfalls Anweisungen (Gesunderhaltung) zu treffen,
 - auf angemessenen Sonnenschutz zu achten (Kopfbedeckung, Sonnencreme, Kleidung),
 - Maßnahmen mit dem Kind zu besprechen und Eltern zu informieren, wenn wir gesundheitliche Gefährdungen feststellen (Zuwenig / nicht Essen und Trinken u. a.).

Höhepunkte / Feste, Gestaltung von Räumen und Materialbeschaffung

- Wir nutzen unterschiedliche Möglichkeiten / Anlässe um die Kinder entsprechend ihres Alters in die Planung, Durchführung und Auswertung mit einzubeziehen.

6.2 Achtung der Persönlichkeitsrechte

- Die Kinder entscheiden, was sie in ihrem Geheimfach ablegen wollen und wer es öffnen darf.
- Die Kinder entscheiden, wer in sein Portfolio Einsicht nehmen darf.
- Die Kinder entscheiden zu einem erheblichen Maß mit, was in ihrem Portfolio abgeheftet wird und wer Einsicht nehmen darf.
- Die Kinder haben ein Recht am eigenen Bild, sie entscheiden mit, welche Fotos genutzt und veröffentlicht werden dürfen.
- Jedes Kind legt seine individuellen Grenzen fest. Ein „NEIN, Stopp, Halt“, egal in welcher Form geäußert (Wort, Handzeichen, Körperhaltung), wird von allen akzeptiert.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder und achten darauf, dass die körperliche Integrität gewahrt wird. Zum Beispiel Sichtschutz soweit es geht, Fotos nur im Rahmen der pädagogischen Aufgabenerfüllung.
- Wir achten die Persönlichkeit der Kinder und sprechen sie mit ihrem Namen an (keine Spitznamen, Verniedlichungen).

6.3 durch Beschwerden

Was ist eine Beschwerde?

„Eine Beschwerde ist ein formuliertes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit, ein ungutes Gefühl, bezogen auf einen Sachverhalt oder eine Person und rechtlich eine vor Gericht vorgebrachte Klage.“

Umgang mit Beschwerden

Die Kinder beschweren sich auf unterschiedliche Art und Weise (verbal, nonverbal) und über ganz unterschiedliche Dinge (andere Kinder, Erzieher, Regeln und vieles mehr). Aufgabe der Erzieher ist es deshalb genau zu beobachten und achtsam und feinfühlig auf die Äußerungen zu reagieren. Jedes Kind hat das Recht seine Bedürfnisse, Sorgen und Probleme vorzutragen und das Lösungen gesucht und realisiert werden.

Schritte der Beschwerdebearbeitung

1. Anliegen des Kindes aufnehmen

- Die Kinder können sich mit ihren Anliegen / Beschwerden an die Fachkraft ihres Vertrauens wenden.
- Jede Fachkraft akzeptiert die vom Kind genutzte Beschwerdeform auch, wenn sie sehr emotional vorgebracht wurde (Protest, Ablehnung, FüÙe stampfen, Weinen, HinschmeiÙen usw.).
- Da die Kinder ihre Anliegen nicht immer klar und eindeutig formulieren können, müssen wir pädagogischen Fachkräfte über unterschiedliche, dem Alter angemessene Methoden, zum Beispiel durch Schlüsselfragen versuchen herauszufinden / heraushören, worum es dem Kind genau geht und welches Bedürfnis sich hinter seiner ÄuÙerung verbirgt.
- Jede Fachkraft nimmt die Anliegen / Beschwerden der Kinder Ernst und reagiert wertschätzend und achtungsvoll.
- Anliegen, die nicht gleich geklärt werden können, werden dokumentiert und das Kind erhält die Zusage, dass sich die Fachkraft darum kümmert und eine Rückmeldung gibt bzw. mit dem Kind gemeinsam nach einer Lösung sucht.

2. Prüfung des Anliegens

- Damit Beschwerden gut bearbeitet werden können, ist es durchaus sinnvoll, zu differenzieren und genau hinzuschauen, welche Beschwerde geäuÙert wurde und welcher Wunsch nach Beteiligung dahintersteckt.
- Bei Bedarf führen wir eine genauere Situationsanalyse und Beobachtungen durch.
- Gehört das Anliegen in den Bereich der Selbstkompetenz des Kindes, geht es um das Verhalten von Erwachsenen, betrifft es Mängel in der Kita. Daraus ergeben sich ganz unterschiedliche Vorgehensweisen.

3. Klärung der Angelegenheit

- Beratung im Team bzw. mit den Eltern und / oder dem Träger
- Kinder nach Möglichkeit in den Prozess der Lösungsfindung einbeziehen
- Prüfung der Beschwerde, ob sicherheitsrelevante oder pädagogische Gründe gegen die Beseitigung der Ursache sprechen.
- Beschwerden, die den Kinderschutz und das Kindeswohl betreffen, werden entsprechend der Festlegungen im AWO Kinderschutzkonzept bearbeitet.

4. Rückmeldung

- Kinder über Ergebnis informieren und rückversichern, ob durch die gefundene Lösung die Beschwerdeursache weitestgehend beseitigt wurde.
- Veränderungen dokumentieren und für die Kinder verständlich präsentieren.

7 Bitten an Eltern

Damit ihr Kind ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in unserer Einrichtung wahrnehmen kann und dabei die Sicherheit gewährleistet wird, haben wir folgende Bitten an Sie:

- Wechselkleidung, täglich witterungsentsprechende Kleidung, Passform die Selbständigkeit ermöglicht
- Kinder Tätigkeiten selbst ausführen lassen (Karten, Bilder holen und aufräumen)
- Türen und Tore schließen, damit sich die Kinder im Gebäude und im Garten frei bewegen können
- Hinweise in Hausordnung beachten (Schmuck, Schuhe)

8 Hinweise zur Aufsichtspflicht

- Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht sind abhängig vom Alter, dem Entwicklungsstand, der Gruppenkonstellation, den örtlichen Verhältnissen und der Gefährlichkeit der Tätigkeit.
- Die Hauptaufgaben einer Kindertageseinrichtung die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.
- Die Aufsichtspflicht und der Bildungsauftrag sind gleichrangig, wobei sich die Aufsichtspflicht nach den Erziehungsaufgaben richtet und nicht umgekehrt.
- Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist (d. h. von den Erziehungszielen her gerechtfertigt ist und zugleich die Gesundheit des Kindes und die Sicherheitsinteressen anderer mitberücksichtigt), kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein. Damit kommt der pädagogischen Begründung des erzieherischen Verhaltens ausschlaggebende Bedeutung zu (Hundmeyer 2006, S.12 Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen)

9 Rechtliche Grundlagen und weitere Dokumente / Literatur (Zitate daraus wurden teilweise in die Handreichung eingearbeitet)

- UN Kinderrechtskonvention (Art. 12)
- Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII § 8; § 45)
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz vom 15.05.2009 (SächsKitaG § 6 und § 2)
- Sächsischer Bildungsplan (Grundlagen S. 14 und Sozialer Bildungsbereich S. 9f und 17f)
- Handreichung des Landesjugendhilfeausschusses zur Gestaltung einer Beteiligungs- und Beschwerdekultur in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen (Verwendung einiger Formulierungen aus Pkt. 13.2)
- Standard „Partizipation und Beschwerderecht von Kindern“ von AWO KiJu gemeinnützige GmbH
- Kinderstube der Demokratie
- Partizipation in der Kindertageseinrichtung: Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern, Eltern und Erziehern
- Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (Der Paritätische - Sachsen)
- Partizipation in der Kita (KG heute Praxis kompakt)
- Partizipation in der Kita - 55 Fragen und Antworten von Heidi Vorholz (Zitat- Definition, Beschwerde)